

Betreff:**Besetzung der Stelle der Stadträtin oder des Stadtrates für das
Stadtplanungs-, Verkehrs-, Tiefbau- und Baudezernat****Organisationseinheit:**Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

24.11.2025

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	02.12.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.12.2025	Ö

Beschluss:

Herr Gerold Leppa wird für eine Amtszeit von acht Jahren als Stadtrat für das Stadtplanungs-, Verkehrs-, Tiefbau- und Baudezernat gewählt.

Herr Leppa erhält Dienstbezüge der Bes.-Gr. B 6 und eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 210,- € monatlich.

Sachverhalt:

1. Anlass der Ausschreibung und Ausschreibungsergebnis:

Durch das antragsgemäße Ausscheiden von Herrn Heinz-Georg Leuer wird die Stelle der Stadträtin oder des Stadtrates für das Stadtplanungs-, Verkehrs-, Tiefbau- und Baudezernat ab dem 1. Januar 2026 vakant.

Die Stelle wurde nach entsprechender Beschlussfassung im Rat am 16. September 2025 gemäß § 109 Abs. 1 Satz 3, 1. Halbsatz NKomVG öffentlich ausgeschrieben (DS 25-26430). Eine Kopie des Ausschreibungstextes ist als Anlage beigefügt.

Es gingen insgesamt 15 Bewerbungen, davon vier von Frauen, ein. Auf Grundlage der anhand der Merkmale des Anforderungsprofils durchgeführten Vorauswahl wurden am 28. und 29. Oktober 2025 mit vier Bewerbern strukturierte Auswahlgespräche geführt. Im Gesamtergebnis hat sich Herr Gerold Leppa als der geeignete Bewerber erwiesen (siehe auch Nr. 2). Drei Bewerber der engeren Wahl sowie ein weiterer Bewerber haben inzwischen ihre Bewerbungen zurückgezogen.

Eine Liste der verbleibenden 11 Bewerbungen sowie den Lebenslauf des vorgeschlagenen Bewerbers habe ich jedem Ratsmitglied zugeleitet.

2. Vorschlag:

Auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen sowie des Ergebnisses der strukturierten Auswahlgespräche schlage ich gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG den Bewerber Gerold Leppa für die Wahl des Stadtrates für das Stadtplanungs-, Verkehrs-, Tiefbau- und

Baudezernat vor. Die Amtszeit beträgt gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG acht Jahre.

Herr Leppa ist Diplom-Geograph. Seit Juni 2004 ist er Geschäftsführer der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und seit Februar 2014 zudem Geschäftsführer der Braunschweig Zukunft GmbH sowie Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig.

Durch seine langjährige Tätigkeit als Geschäftsführer zweier städtischer Gesellschaften und als Wirtschaftsdezernent verfügt Herr Leppa über ein umfangreiches Fachwissen sowie das erforderliche Verständnis für das Spannungsfeld zwischen Politik und Verwaltung. Im Rahmen seiner bisherigen Tätigkeit hatte er bereits zahlreiche Schnittstellen mit den Aufgaben des Stadtplanungs-, Verkehrs-, Tiefbau- und Baudezernates, u. a. durch die Mitarbeit am Integrierten Stadtentwicklungskonzept und dem Mobilitätsentwicklungsplan.

3. Verfahrensablauf:

Herr Leppa erhält Gelegenheit, sich in der Ratssitzung mit einem Kurzvortrag vorzustellen.

Der Wahlvorgang ist nach den Verfahrensvorschriften des § 67 NKomVG abzuwickeln. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung. Sofern vor dem Wahlakt schützenswerte Belange aus der Persönlichkeitssphäre des Bewerbers erörtert werden sollen, muss jedoch die Öffentlichkeit vorübergehend ausgeschlossen werden. Gemäß § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) in der derzeit geltenden Fassung erhält der Stelleninhaber Dienstbezüge nach der Bes.-Gr. B 6 zuzüglich einer Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 210,- € monatlich.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Anlage
Ausschreibungstext